



Sportverein *DJK* Grün-Weiß
Spahnharrenstätte e.V. von 1923



DJK Grün-Weiß Spahnharrenstätte e.V. v. 1923
49751 Spahnharrenstätte

Statuten der Interessengemeinschaft zur Förderung der Jugendarbeit im Sportverein DJK Grün-Weiß Spahnharrenstätte e.V.

Einleitung

Die Interessengemeinschaft ist kein eigenständiger Verein, sondern eine Gruppierung innerhalb des Sportvereins DJK Grün-Weiß Spahnharrenstätte e.V. Die Interessengemeinschaft hat keinen eigenständigen Vorstand. Der Vorstand des Sportvereins vertritt die Interessen der Interessengemeinschaft und ist für die Kassenführung und die Mitgliederverwaltung zuständig.

Zweck

Der Zweck der Interessengemeinschaft ist die Förderung der Jugendarbeit innerhalb des Sportvereins.

Mitgliedschaft

Mitglied in der Interessengemeinschaft kann jeder werden, der einen Spendenbeitrag leistet. Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Die Mitgliedschaft ist nicht befristet und kann jederzeit schriftlich gekündigt werden.

Spendenbeitrag

Die jährliche Spende ist in der Höhe nicht begrenzt, sie sollte aber mindestens 25 Euro pro Jahr betragen. Die Spende wird mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung fällig und ist in den Folgejahre im 1. Quartal des Jahres zu leisten.

Verwendung der Spenden

Die Spenden sind ausschließlich für die Förderung der Jugendarbeit im Sportverein DJK Grün-Weiß Spahnharrenstätte e.V. zu verwenden. Diese sind auf einem gesonderten Spendenkonto innerhalb des Sportvereins zu verwalten. Die zweckgebundene Verwendung der Spendengelder ist im Rahmen des jährlichen Kassenberichtes nachzuweisen.